



Bezirkshauptmannschaft Gmunden
Abteilung II / Forstrecht
Esplanade 10
4810 Gmunden

Bearbeiter/-in: Ing. Christof Eggenreiter
Tel: (+43 7612) 792-63485
Fax: (+43 732) 77 20-263 399
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

Gmunden, 10.03.2025

WEP LECHNER GMBH, 4820 BD ISCHL,

- **GST. NR. 956/93 TL., 956/307 TL.
KG. GOSAU, GEMEINDE GOSAU**

- **RODUNG
ERR. WALDERLEBNISPARK GOSAU DACHSTEIN UND NIEDRIGSEILPARK-HOCHSEILPARK
ERR. KASSENCONTAINER UND WC-ANLAGE
IM BEREICH: WALDERLEBNISPARK GOSAU**

- **Aktenzahl: BHGMForstR-2024-202.365-SAM**

In der oben angeführten Angelegenheit ergeht nach Durchführung eines Lokalaugenscheines im Beisein des Antragstellers Herrn Günter Lechner folgender

Befund

Die WEP Lechner GmbH hat mit E-Mail vom 05.03.2025 gemäß § 17 Forstgesetz 1975 idGF. um Rodungsbewilligung zum Zweck der Errichtung eines Walderlebnisparks im Bereich des Freilichtmuseums in Gosau auf Teilflächen der Grundstücke Nr. 956/93, und 956/307, beide KG Gosau angesucht.

Wie den vorliegenden Unterlagen entnommen werden kann, soll auf den gegenständlichen, zur Rodung beantragten Waldflächen, eine Waldseilgartenanlage bestehend aus 6 Parcours mit insgesamt 70 Übungen angelegt werden.

Dazu ist die Errichtung von Plattformen im Ausmaß von ca. 155 cm x 155 cm vorgesehen. Die dafür an den Bäumen erforderlichen Fixierungen werden ohne das Anbohren der Bäume ausgeführt. Des Weiteren werden für die Ausgabe der Ausrüstung 2 Container, sowie unmittelbar an diese anschließend zwei Sanitärcontainer benötigt.

Für diesen Zweck wird eine Rodungsfläche von 36 m² auf dem Grundstück Nr. 956/93, KG Gosau und für die Errichtung eines Abwasserkanales eine Rodungsfläche von ca. 7 m² auf dem Grundstück Nr. 956/93, sowie 15 m² auf dem Grundstück Nr. 956/307 beide KG Gosau benötigt.

Die im Detail dargelegten Rodungsflächen befinden sich innerhalb der beantragten befristeten Rodungsflächen.

Für die Umsetzung der einzelnen Detailprojekte auf der Parzelle Nr. 956/93, KG Gosau wird für eine, wie im Rodungsplan dargestellte ca. 12.500 m² große Fläche und für die Umsetzung der einzelnen Detailprojekte auf der Parzelle Nr. 956/307, KG Gosau für 4.067 m² – betrifft die gesamte Waldfläche der Parzelle 956/307, KG Gosau – um eine befristete Rodungsbewilligung angesucht.

Die beanspruchte Waldfläche Nr. 956/93, KG Gosau befindet sich im Eigentum der Österr. Bundesforste AG.

Die beanspruchte Waldfläche Nr. 956/307, KG Gosau befindet sich im Eigentum des Herrn Mag. Rainer Spielbüchler, 4824 Gosau 482.

Dem Ansuchen liegen die Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer, sowie der Einleitungsbescheid bzgl. der befristeten Entlastung des Gst. 956/93, KG Gosau vom 16.07.2024 bei.

Laut Auskunft des Vertreters der ÖBf AG., FB Inneres Salzkammergut (DI. Christoph Reischenböck) wurde mit dem Obmann der Einforstungsgenossenschaft, sowie dem Obmann der Eingeforsteten der Gemeinde Gosau vorab das Einvernehmen hergestellt. Irrtümlich wurde beim ggstl. Bescheid der ehemalige Urzeitwald anstatt des Walderlebnisparks als aktive Fläche beschrieben.

Betroffene Parzelle	Gesamtausmaß	Rodungsfläche befristet
956/93	10.670.447 m²	12.500 m²
956/307	5.263 m²	4.076 m²
		<u>16.576 m²</u>

Forstliche Verhältnisse:

Die für die Errichtung des Walderlebnisparks Gosau erforderlichen Rodungsflächen befinden sich im Hintertal, im Nahbereich des Freilichtmuseums Gosau.

In den für die Rodung vorgesehenen Bereichen stockt ein teilweise aufgelockerter Fichten-Tannen Altholzbestand. Auf den stärker vorgelichteten Flächen hat sich bereits eine Verjüngungsschicht vornehmlich aus Tannen eingestellt.

Die für die Errichtung des Walderlebnisparks erforderlichen Rodungen erfolgen auf den westlich an das Freilichtmuseum angrenzenden Waldparzellen Nr. 956/93 und 956/307, beide KG Gosau.

Die umliegenden Waldbestände werden durch die gegenständlich kleinflächigen Rodungen nicht beeinträchtigt.

Das Bewaldungsprozent der Gemeinde Gosau beträgt gemäß Kataster 61,06 %

Das Bezirksbewaldungsprozent beträgt 56,56 %.

Im Waldentwicklungsplan des Bezirkes Gmunden hat die Fläche, die Funktionsbezeichnung **2.2.2.**

Umgebung der Rodungsfläche:

Die gegenständlichen zur Rodung beantragten Teilflächen liegen im Bereich des Freilichtmuseums in der Gemeinde Gosau im Hintertal.

Im Nahbereich der Rodungsfläche grenzt in südlicher Richtung die Landesstrasse (L 1291) die zum Gosausee führt und unmittelbar in östlicher Richtung das Freilichtmuseum an.

Das Gelände ist insgesamt eben mit einem für die Talverfüllung charakteristischen Kleinrelief. Im nördlichen Bereich durchfließt ein kleines Gerinne von West nach Ost – in etwa parallel der Toffelstraße – das gegenständliche Planungsgebiet und mündet nach der Landesstrasse in den Stausee.

Gutachten

Gemäß § 17 Forstgesetz ist die Verwendung von Waldboden zu anderen Zwecken als die der Waldkultur verboten. Ausnahmen können bewilligt werden, wenn ein öffentliches Interesse an der anderen Verwendung überwiegt. Im gegenständlichen Fall ist auch aus forstfachlicher Sicht das öffentliche Interesse zur Schaffung einer zusätzlichen touristischen Infrastruktur für den Sommertourismus, wobei hier insbesondere ein Schwerpunkt auf Familien und Kinder gelegt werden soll, nachvollziehbar.

Die gegenständliche Rodungsmaßnahme selbst beeinträchtigt die erhöhte Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion nicht. Bei projektgemäßer Ausführung ist eine negative Beeinflussung der Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion nicht zu erwarten.

In Anbetracht der Kleinheit der tatsächlich auszuführenden Rodungsfläche und der Tatsache, dass durch die Errichtung des Walderlebnisparks das touristische Angebot der Region erweitert wird, wodurch ein erhöhtes öffentliches Interesse nachvollziehbar ist, kann der Erteilung einer Rodungsbewilligung aus forstlicher Sicht bei Einhaltung folgender Auflagen und Bedingungen zugestimmt werden:

1. Die Gültigkeit der Rodungsbewilligung ist an die ausschließliche Verwendung der Flächen zum beantragten Zweck, nämlich **an den Bau des wie im beiliegenden Projekt zu entnehmenden Walderlebnisparks Gosau Dachstein und Niedrigseilpark-Hochseilpark, inkl. des Kassen- und WC Gebäudes** im Bereich des Gosauer Freilichtmuseums, gebunden.
2. Die Rodungsbewilligung erlischt, wenn der Rodungszweck nicht bis spätestens **31.12.2025 erfüllt wird**.
3. Die Rodungsbewilligung ist bis zum **31.12.2040 zu befristen**.
4. Sofern der weitere Betrieb der Flächen als Walderlebnispark vorgesehen ist, ist **rechtzeitig vor Ablauf der Rodungsfrist um neuerliche Rodungsbewilligung anzusuchen**.
5. Die Rodung ist auf das unbedingt erforderliche Ausmaß entsprechend dem **vorgelegten Plan** auszuführen.
6. Der Erdbau hat unter größtmöglicher Schonung von Boden und Bewuchs zu erfolgen.
7. Während der Bauarbeiten ist dafür zu sorgen, dass Schäden in den an die Rodungsflächen angrenzenden Beständen vermieden werden.
8. Das Lagern von Betriebsstoffen, Bau- und sonstigem Material sowie das Abstellen von Baumaschinen und Anlegen von Aushilfswegen in den an die Rodungsflächen angrenzenden Beständen ist zu unterlassen.
9. Alle Anschnitte und Böschungen im Rodungsbereich, sowie im Zuge der Bauausführung verursachte Geländewunden sind nach Bauabschluss einzuplanieren und spätestens im darauffolgenden Frühjahr zu begrünen.
10. Beginn und Ende der Baumaßnahmen sind der Behörde unaufgefordert mitzuteilen.

11. Im Zuge der Rodungsarbeiten sind die unmittelbar angrenzenden Bestände auf beschädigte, kranke und sturzgefährdete Bäume zu kontrollieren.
12. Solange die befristete Rodung besteht, sind vom Konsenswerber **mindestens 2 mal jährlich, sowie zusätzlich nach Unwetterereignissen die Bestände im Gefährdungsbereich des Walderlebnisparkes, sowie entlang der gesamten Weganlagen, hinsichtlich Gefährdungspotential (herabfallende Äste, Baumsturz, -bruch, usw.) zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Begutachtung hat durch zertifizierte Personen zu erfolgen. Allenfalls sind Gefährdungen zu beheben.**
13. Von der Konsenswerberin ist eine **regelmäßige Kontrolle der angrenzenden Bäume auf Standsicherheit auf eigene Kosten durchzuführen und zu dokumentieren.**
14. Bei Erlöschen der Rodungsbewilligung, oder einer vorzeitigen Betriebsauflösung sind sämtliche Einrichtungen des Walderlebnisparkes inkl. der Container **binnen 3 Monaten** zu entfernen und die bewuchsfreien Geländeteile der natürlichen Wiederbewaldung zu überlassen.

Ing. Christof Eggenreitter

Dauer der Amtshandlung: 6/2 Stunden, 1 Amtsorgan

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-gm.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-gmunden.gv.at. **Bei persönlichen Behördengängen bitte wenn möglich einen Termin vereinbaren. Unsere**

Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm.